

# Sachsen und Nachbarschaft.

**Dresden. Zwei Schwerverletzte.** In der Donathstraße ereignete sich ein Zusammenstoß zwischen einem Lieferkraftwagen und einem Personenauto. Die beiden Insassen des Personenautos, ein Mann und eine Frau, erlitten schwere Verletzungen und fanden Aufnahme im Krankenhaus.

**Großenhain. Ohne Fahrerberechtigung am Steuer.** Nach dem Einbiegen von der Dorf-Weselsstraße in die Waldauer Straße kreuzte ein Kraftwagen, dessen Fahrer keine Berechtigung zum Fahren hatte, ein entgegenkommendes Pferdewagen. Dabei wurde der Fahrer schwer verletzt. Er ist unverkündet, wie man jemanden, der keine Fahrerberechtigung hat, ans Lenkrad setzen und noch dazu einen Kraftwagen fahren läßt, dessen Fahrerberechtigung bekanntlich besondere Aufmerksamkeit erfordert. Dieser Leichtsinns hätte schwerste Folgen für Gesundheit und Leben nicht nur der Kraftwageninsassen, sondern auch anderer Verkehrsteilnehmer haben können.

**Freiberg. Durch eigene Schuld verunglückt.** Auf der Brandtstraße sprang ein Fahrer in dem Augenblick vom Pferdewagen, als das Geschütz von einem Personenkraftwagen überholt wurde. Er wurde vom Auto gestreift, zur Seite geschleudert und so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Nach den polizeilichen Ermittlungen trägt der Verunglückte die Schuld. Er war, ohne sich um den übrigen Verkehr zu kümmern, plötzlich vom Wagen gedrungen, um einen vorübergehenden Bekannten zu begrüßen. Der Kraftwagenfahrer hat durch Geistesgegenwart weiteres Unheil verhüten.

**Chemnitz. 16 Meter mitgeschleift.** Auf der Leipziger Straße wurde, wie gemeldet, ein Fußgänger von einem Kraftwagen erfasst und getötet. Die Ermittlungen ergaben, daß der Kraftfahrer den Fußgänger, einen 52 Jahre alten Chemnitzer Einwohner, angefahren und 16 Meter mitgeschleift hat. Obgleich der Fahrer den Unfall bemerkt haben mußte, war er weitergefahren, ohne sich um den mit dem Tode ringenden Mann zu kümmern. Er stellte sich jedoch später der Polizei.

**Barna. Großfeuer.** Im benachbarten Negls-Breitungen brannte der etwa 100 Jahre alte Rathaus, dessen die Pleihnaue beherrschender Turm ein Wahrzeichen der Stadt ist, bis auf die Grundmauern nieder. Der Turm stürzte ein. Der Bau diente gegenwärtig Bauarbeiten aus dem Vogtland als Unterfundament. Die Arbeitskramen, die zur Zeit des Brandes auf ihrer Baustelle weilen, verloren ihr ganzes Hab und Gut.

**Leipzig. Einbrecher.** In nächtlicher Stunde wurde in ein Wäsche- und Trisoflagengeschäft in der Kurprinzstraße eingebrochen. Die Täter drangen mit Nachschlüssel in die Geschäftsräume ein. Von den vorhandenen Waren bestanden wurden für etwa 800 Mark Herren- und Damenwäsche sowie Unterbekleidung entwendet. Am Morgen wurde im Hausflur ein Mann beobachtet, der auf einem Fahrrad eine Aktentasche und einen artherten Sack beschlagnahmt hatte. Der Mann kommt vermutlich als Mittäter in Frage.

**Schuldenan. Unter dem Laster bestanden.** In der gefährlichen S-Kurve bei der Kapelle in Adnawalde wurde der 21jährige Johann Büchel aus Adnawalde von einem Leipzig-Laster erfasst und mehrere Meter mitgeschleift. Der Wagen geriet in den Straßensack und wurde von Büchel unter sich. Nach dem Hochwinden konnte der Verunglückte nur als Leiche geborgen werden.

## Straßenwetterdienst

Der Straßenwetterdienst meldet am Dienstag 20 Uhr: Reichsautobahnen: Stellenweise Glätte und schlammig. Verkehr: Stellenweise Schneedecke, stellenweise taue. Die Bahnen sind und werden geräumt. Reichsstraßen und Straßen im Städtegebiet: Im Stadtrand nur noch vereinzelt und in Waldgebieten Glätte und Spureneis. Sonst Verkehr unbehindert. Im Gebirge meist noch Glätte und schlammig. Reichsstraßen: Stellenweise Schneedecke, stellenweise auch Schneeflocken. Straßen sind und werden geräumt und geräumt.

## Ämtliche Verkündigungen

Mit Zustimmung des Herrn Reichsstadthalters in Sachsen — zu 1. auch des Herrn Reichsministers des Innern — ordne ich zur Durchführung der Verordnung über das Meldewesen (Reichsmeldeordnung) vom 6. Januar 1938 — RGBl. I S. 13 — für den Regierungsbezirk Dresden-Laupen an:

1. Zu § 13 Abs. 2: Die Meldebescheinigung sind in 3 Stücken einzureichen; das dritte Stück wird dem Meldepflichtigen als Nachweis der erfolgten Meldung abgestempelt zurückgegeben.
2. Zu § 15 Abs. 4: Die Inhaber von Hotels, Gasthöfen und sonstigen Beherbergungsbetrieben haben die Meldebescheinigung der beherbergten Personen nach näherer Anweisung der Meldebehörde (§ 8 RMDO.) täglich ein- oder zweimal in der Zeit von 6.30 Uhr bis 22 Uhr an die Meldebehörde einzureichen.
3. Zu § 19 Abs. 3: Die Fremdenverzeichnis der Beherbergungsbetriebe sind in Buchform zu führen. Sie sind vor Ingebrauchnahme der Meldebehörde zur Abstempelung vorzulegen.
4. Zu § 21 Abs. 1: Die Bestimmungen in §§ 15 Abs. 4 sind auf andere Personen, die Reisende, Fremde oder Erhaltungssuchende beherbergen (sogen. „private Zimmervermieter“), entsprechend anzuwenden.

Dresden, am 8. Februar 1939.  
Der Regierungspräsident zu Dresden-Bauhen.  
Im Auftrage:  
(gez.) Müller.

**Eine öffentliche Beratung des Bürgermeisters mit den Ratsherren findet am**  
**Freitag, dem 24. Februar 1939, 19.30 Uhr**  
im Beratungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Zedlitzstr. 3 (Eingang rechte Haustür) statt.  
Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.  
Wilsdruff, am 21. Februar 1939. Der Bürgermeister.

## Brotweitzfreit der Bäcker des Kreises Grimma

Im Dienst der Leistungskontrolle und der Leistungssteigerung führt die Kreisbäckerinnung Grimma für die 273 Bäckerbetriebe des Kreises vom 28. Februar bis 2. März einen Brotweitzfreit durch. In diesem Zweck wird an einem vorher nicht genannten Tag aus jeder Bäckerei ein Brot entnommen, das von Sachverständigen eingehend auf seine Beschaffenheit geprüft und bewertet wird. Bis zu 30 Punkten kann das beste Brot erringen. Die aufgeschriebenen Brote werden nach erfolgter Prüfung der NNB angewiesen. Mit dem Brotweitzfreit wird auch eine Gebäckschau aus dem Kreisgebiet und allen deutschen Gauen angeziet sowie eine Sonderchau vom gedeckten Tisch und eine unter Beteiligung der Kreisbauernschaft und der Müllerinnung zusammengestellte Lehrschau des Brotens vom Korn bis zum Brot, dem Weitzfreit und der Ausstellungsverordnung, die im Schweizerwaren in Würzburg vorgegeben sind, wird die Kostrechnung der Lehrschau sämtlicher Kreisinnungen im Beisein des Kreisleiters vorgegeben.

## „Aktuelle Umsatzsteuerfragen“

Im Rahmen der Fortnahtreihe des Deutschen Betriebswirtschaftsverbandes sprach in Leipzig Oberregierungsrat Hartmann über „Aktuelle Umsatzsteuerfragen“. Er berührte die Rückwirkungen, die sich aus der Einfließung Ostpreußens und der Sudetendeutschen Gebiete auf das Umsatzsteuerrecht ergeben haben, und behandelte ausführlich die neuen Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 28. Dezember 1938. Anschließend erörterte Hartmann eine große Anzahl neuerer Entscheidungen und Erlasse, z. B. zum Steuerbegünstigten und Steuerfreien Großhandel, über Geschäftsveräußerungen, Grundstücksverkäufe und Vermietungen, die Steuerpflicht von Beihilfen und Zuschüssen usw.

## Warnung vor Verwendung von verzinsten Gefäßen zur Aufbewahrung und Herstellung von Lebensmitteln

Trotz wiederholter Warnungen in der Presse kann wieder die Beobachtung gemacht werden, daß zur Herstellung und Aufbewahrung von Lebensmitteln verzinsten Gefäße Verwendung finden. Dies ist insbesondere bei den verschiedensten Lebensmitteln mitzuteilen und diese genauzutauschen und gesundheitsschädlich zu machen. Nach dem Genuß solcher Lebensmittel können schwere Gesundheitsstörungen auftreten. Vor der Verwendung von verzinsten Gefäßen zur Herstellung und Aufbewahrung von Lebensmitteln kann daher nicht eindreinglich genug gewarnt werden. Soweit Einkäufe in Lebensmittelbetrieben angetroffen werden, ist mit strafrechtlichem Einschreiten auf Grund von § 3 des Lebensmittelgesetzes zu rechnen.

**Verbilligte NRG-Fahrten zur Leipziger Messe**  
Anlässlich der Leipziger Frühjahrsmesse können auf den nach Leipzig verkehrenden Linien der Staatlichen Kraftwagenverwaltung in der Zeit vom 2. bis 10. März Rückfahrheine und Sonntagsrückfahrheine ausgeben werden, die zur Rückfahrt bis einschließlich 13. März benutzt werden können.

**Gebäudebrandschäden im Januar**  
Nach der vorläufigen monatlichen Zusammenstellung der Gebäudebrandschäden bei der Sächsischen Brandversicherungsgesellschaft waren im Januar 1939 in Sachsen 537 Gebäudebrandschadensfälle zu verzeichnen gegenüber 334 im Januar 1938. Die annähernde Gesamtschadensumme beträgt 326 000 Mark (einschließlich durchschnittlich 44 Prozent Feuerungszuschlag) gegenüber 234 000 Mark (einschl. 30 Prozent Feuerungszuschlag) im Januar 1938.

## Kunst und Kultur

**Goethe-Medaille für Geheimen Hofrat Dr. Düker**  
Haupteiter und Reichsstatthalter Rutschmann überreichte dem Geheimen Hofrat Dr. Ing. Martin Düker, Dresden, der unlangst sein 80. Lebensjahr vollendete, die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft, die der Führer und Reichstatthalter dem Geheimen Hofrat Dr. Düker in Anerkennung besonderer Verdienste um die Baukunst verliehen hat. Der Reichsstatthalter brachte bei der Ausbändigung der Ehrenurkunde seine persönlichen Glückwünsche gegenüber dem Geehrten zum Ausdruck.

### Hotel „Goldner Löwe“

Donnerstag, den 23. Februar 1939, abends 8 Uhr  
**21. Prüfungs-Konzert**  
der Stadtkapelle Wilsdruff.  
Hierzu ladet freundlichst ein **E. Philipp.**

### Restaurant „Forsthaus“

Angenehmes Familien-Lokal für Einheimische und Fremde.  
Saal für 60-80 Personen,  
zu Familien-Festlichkeiten, Betriebsfeiern  
und Kameradschaftsabenden geeignet.

### Handharmonikas, Schifferklaviere

Weitgehende Zahlungs erleichterung!  
Wilsdruff  
Dresdner Straße 16. **Arthur Schneider**

### Die Heimatzeitung darf in keiner Familie fehlen!

Sie gehört in die Familiengemeinschaft als notwendige Ergänzung des Familienlebens. Täglich berichtet sie über alles was geschieht.

## Aus Sachsens Gerichtssälen

**Neht Jahre Zuchthaus für Totschlag am Geliebten**  
Das Schwurgericht Leipzig verurteilte die 34 Jahre alte Osa Grabisch wegen Totschlags unter Zuhilfenahme des § 51, Abs. 2, zu acht Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Die Angeklagte, ein kleiner, verwachsener Mensch, ist zwar erblich nicht belastet, trotzdem aber geistig nicht sehr hochstehend. Dazu kommt ein Mangel an Selbstbeherrschung und die Neigung zu hysterischen Anfällen. Die Angeklagte hatte seit Anfang Juli 1938 ein Verhältnis mit einem Mann unterhalten, der sie angeblich heiraten wollte, dabei aber verschwiegen hatte, daß er selbst noch verheiratet war. Küßte sich die Grabisch einerseits zu dem Mann hingezogen, so fühlte sie sich andererseits abgestoßen, da er oft betrunken und in diesem Zustand roh und brutal zu ihr war. Dabei ließ sie sich selbst leicht verleiten, dem Alkohol mehr als zuträglich zuzusprechen, wovon sie mit hohersteinsten Anlässen reagierte. Am 20. September 1938 bestand sich die Angeklagte mit dem Mann auf Zimmerhöhe; unterwegs wurde allerdings dem Alkohol eilig zugesprochen. Unterwegs verlangte der Mann von der Frau einen Ring wieder, den er ihr geschenkt hatte. In ihrem vom Alkohol beeinflussten Zustand nahm sie diese Forderung als Zeichen dafür, daß der Geliebte nichts mehr von ihr wissen und zu seiner Frau zurückkehren würde. Jedenfalls schlang sie, als sich der Mann an den eisernen Zaun einer Schule lehnte, plötzlich ein Taschenmesser um seinen Hals und besetzte dieses an dem Zaun. Der Mann, der 45 Jahre alte Kesselschmied Ernst Müller, wurde später tot aufgefunden.

**Turnen — Sport — Spiel.**  
Hower gegen Santa di Leo, Städt. Italiens Schwergewichtsmecher Santa di Leo, der kürzlich in Dortmund gegen den Deutschen Meister Walter Reusel unentschieden boxte, wird am 11. März in Frankfurt a. M. gegen Vincenz Hower in der Ring gehen.

Studenten-Meisterschaften in Jansbrunn. Am 29. und 30. Februar gelangen in Jansbrunn die deutschen Studentenmeisterschaften im Beren, Fischen, Eislaufen, Turnen und Wasserball zum Austrag. Über 500 Wettkämpfer werden in der Hauptstadt Tirols erwartet.

Badminton-Länderspiel gegen Italien. Am Sonntag trägt die deutsche Badminton-Nationalmannschaft in Rom einen Länderspiel gegen Italien aus. Bei den bisherigen zweimaligen Begegnungen haben die Italiener ihre klare Überlegenheit bewiesen, diesmal hoffen wir jedoch auf ein besseres Ergebnis, da sich die Leistungen unserer Spieler in der letzten Zeit verbessert haben.

## Börse — Handel — Wirtschaft

**Ämtliche Berliner Notierungen vom 21. Februar.**  
(Sämtliche Notierungen ohne Gewähr.)  
Berliner Wertpapierbörse. Die Aktienbörsen verließen ziemlich still. Die Veränderungen waren, abgesehen von einigen Sonderbewegungen, nicht bedeutend. Renten lagen ziemlich still. Die Reichsbankaktien erdämmte leicht erhöht, während Reichsbankvorsorgeaktien eine kleine Abschwächung erlitten. Die Umwidlungsaktien blieben den Meinen Berlin vom Vortage wieder auf heutiger Mittelkurs 93,15.)  
Berliner Devisenbörse. (Telegraphische Auszahlungen.) Belgien 41,97 (42,05); Dänemark 52,11 (52,21); Dänisch 47,00 (47,10); England 11,67 (11,70); Frankreich 6,903 (6,907); Holland 133,36 (133,62); Italien 13,09 (13,17); Norwegen 36,64 (36,76); Polen 47,00 (47,10); Schweden 90,08 (90,20); Schweiz 56,60 (56,72); Tschechoslowakei 8,591 (8,609); Vat. Staaten von Amerika 2,491 (2,495).

Berliner Rogerveichmarkt. (Ämtlicher Marktbericht vom Rogerveichhof in Berlin-Friedrichsfelde.) Schweine- und Ferkelmarkt. Aufrück: 23 Schweine, 103 Ferkel. Verkauf: Kleines Geschäft. Preise etwas höher. Es wurden geäußert im Großhandel für Ruderfleisch, 4-5 Monate alt, 47-48 Mark, 4-4 Monate alt, 41-47 Mark, Ferkel, 8-12 Wochen alt, 32-41 Mark, Ferkel, 6-8 Wochen alt, 22-32 Mark.  
Notierung für Rogerveich. Die notierten Preise für Hon und Stroh sind Erzeugerpreise, die am Tage der Notierung im Rahmen der Höchstpreise bezahlt wurden, und verstehen sich für 100 Kilogramm frei Erzeugerstation innerhalb des GVB, Ausrückmarkt. Preisgebiet III Stroh: Roggen, bindfadengepreßt oder gebündelt 2-2,20, Weizen, bindfadengepreßt oder gebündelt 2-2,10, Hafer, bindfadengepreßt oder gebündelt 2,00, Gersten, bindfadengepreßt oder gebündelt 2,00. Die übrigen Notierungen veränderten sich nicht.

## Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptverleger: Hermann Büttig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderband. Betriebsleiter: Angeler: Erich Reiche, Wilsdruff. Druck und Verlag: Buchdruckerei Rüdiger Schwanke, Wilsdruff. N. L. 1939: 1239 — Zur Zeit 19. Preisliste Nr. 6 gültig.

### Wie

folten die Leute es erfahren daß Sie etwas zu verkaufen haben, wenn Sie es nicht bekannt machen



**persil-gepflegt soll Wäsche sein!**

### Ida Louise verw. Blattner

geb. Sievert

**Für die aufrichtigen Beweise der Wertschätzung und Liebe, die unferer lieben unvergesslichen Mutter, Frau Ida Louise verw. Blattner geb. Sievert, noch im Tode entgegengebracht wurden und die herzliche Anteilnahme, die wir in so reichem Maße durch Wort, Schrift und herrliche Blumenspenden erfahren durften, sagen wir**

**Von ganzem Herzen Dank.**

Besonderen Dank Herrn Max Richter für die zu Herzen gehenden Worte und Anteilnahme, der Schwester Beila für die autopfernde Mähehaltung, dem Großmütterchenverein und den lieben Nachbarn.

Wilsdruff, 22. Februar 1939.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**